

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 27

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 6. Juli 1928.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

29. Jahrg.

Zeitgenossen.

Die Entwurzelung seßhaften Volkes, die Landnot, die moderne Industrienentwicklung hat die Zusammenballung großer Volksmassen auf kleinstem Raum zur Folge gehabt. Die dichtbesiedelten Industriestädte im Westen und in Mitteldeutschland sprechen eine berebete Sprache. Hier auf engem Raum treten all die sozialen Unterschiede, alle die Gegensätze zwischen arm und reich, zwischen Besitz und Unvermögen durch ihr nahes Nebeneinander grell in die Erscheinung. Hier auch empfindet der Besitzlose besonders stark die Ungerechtigkeiten des heutigen Wirtschaftssystems, welches dem einen auf Kosten der anderen Reichtümer in den Schoß wirft, dem anderen aber seine Ohnmacht, seine Bedeutungslosigkeit als Einzelwesen tagtäglich zu Gemüte führt.

Auf diesem Boden sind zwei Menschentypen herangewachsen, die beide in ihren Prägungen als unerfreuliche Erscheinungen einer modernen Entwicklung immerhin unsere Aufmerksamkeit beanspruchen. Herrschernaturen sind die Vertreter des einen Typs, Leute, die ihr eigenes Wertes „Ich“ zum Maßstab aller Dinge machen möchten. Erziehung und Reichtum, Bildung und Besitz, öfter allerdings mehr Besitz als Bildung, verursachen bei solchen Menschen ein Verhalten gegenüber anderen, das an verletzender Überheblichkeit kaum zu überbieten ist und einen unstillbaren Macht Hunger. Soziale Gefühle oder solche der Nächstenliebe sind ihnen ein fremder Begriff und sie glauben mit irdischen und geistigen Gütern, die Zufall oder List in ihre Hand gespielt hat, schalten und walten zu können nach Belieben. Ihre Macht gebrauchen sie rücksichtslos zum eigenen Vorteils willen, gleichgültig, ob durch Befolgung ihrer Pläne unermessliches Leid oder Not für andere heraufbeschworen wird. Den Herrenmenschen gilt nur der Erfolg für ihre eigene Person. Sie sind extreme Vertreter eines liberalistischen Individualismus, sie übersteigern ihre eigene Wertschätzung, ihre persönliche Eigenart und betrachten sich selbst als Mittelpunkt, dem alles, Menschen und Sachen, sich unterzuordnen und dienstbar zu sein haben.

Andere wenig angenehme Zeitgenossen sind die Gegenfüßler der eben beschriebenen Art. Nur in der Mehrzahl, in der Herde, fühlen sie sich wohl, werden deshalb als Herdenmenschen bezeichnet. Auch in der Arbeiterschaft finden sich entsprechende Exemplare in leider viel zu großer Anzahl. Während bei den Herrenmenschen eine krankhafte Sucht zu herrschen und persönliche Überschätzung wenig angenehme Eigenschaften sind, finden wir bei den Herdenmenschen weder eine persönliche Eigenart noch eine selbstbewusste Wertschätzung. Die Neigung, ihre eigene Überzeugung, sofern sie eine solche überhaupt haben, ihr selbständiges Denken und Handeln für entsprechenden Vorteil aufzugeben, ist ihre besondere Charaktereigenschaft. Lediglich die große Anzahl, die Masse geben ihnen oft nur klägliches Mut, Opferwilligkeit und Aufregungstreue sind ihnen unbekannte Begriffe. Für ihre ganze Einstellung zu tiefen und wichtigen Fragen des Menschentums ist nicht sieghaftes Bekenntnis höchste Pflichterfüllung, sondern maßgeblich für ihre Entscheidung ist immer und überall der eigne Vorteil, die eigne Bequemlichkeit. Wenn man beim Herrenmenschen noch wertvolle persönliche Eigenschaften, wenn auch krankhaft übersteigert, anerkennen kann, dann muß man solche bei den Herdenmenschen schon absolut vermissen. Persönlichkeiten sind sie ganz gewiß nicht, ihnen fehlt alles das, was die Persönlichkeit erst ausmacht. Vor allem mangelt ihnen der eigene Wille, geboren aus selbstbewusster Überzeugung, ihnen fehlt Tatkraft, Zähigkeit und mitreisende Gestaltungskraft.

Für die Gemeinschaft, für das Staatsleben, für die Ständeskultur sind beide Arten, Herren- wie Herdenmenschen, nur geringwertiges Material. Sie gedeihen beide nur auf dem Nährboden einer geistigen Armseeligkeit, ihr Mutterboden ist die materialistische Auffassung vom Wesen der Dinge.

Wir sind, so betonen wir bewusst, eine Standesbewegung, die auf positiv-christlicher Grundlage die stärksten Fundamente ihrer Kraft begründete. Nicht eine Mehrzahl von Personen, die in einer Bewegung zusammengefaßt sind, sondern die in der Bewegung wirkenden Persönlichkeiten geben dieser das Gepräge. Persönlichkeit sein heißt aber innerlich frei sein, heißt ein als richtig erkanntes Ziel, unbekümmert um An-

erkennung oder Ablehnung, unbeeinflusst durch Spott oder Hohn der Umwelt ehrlich um der Sache willen erstreben, heißt sich seines freien Willens und seiner Seelenkräfte bewußt sein und danach handeln. Weder Herrenmenschen noch Herdenmenschen sind zum Wiederaufbau unserer Volkskräfte geeignet und beide stehen dem christlichen Gedanken gegensätzlich gegenüber. Denn das Christentum erzieht zur Persönlichkeit. Als christliche Gewerkschaften haben wir darum an der Bildung von Persönlichkeiten mitzuarbeiten, solche zu erziehen. Je mehr Persönlichkeiten in unserer Bewegung wirken, um so größer ist ihr Wir-

kungsgrad. Als zahlenmäßig kleinere Bewegung brauchen wir mehr Persönlichkeiten, damit wir in noch ausgeprägterer Art zur geistig führenden Bewegung werden, als wir das heute schon sind. Herden- und Herrenmenschen sind gemeinschaftsfeindlich, sie zerstören, wo wir aufbauen wollen und sind deshalb in unseren Reihen bei unserem Kampf und Aufstieg nur hinderlich. Wir wollen mehr Persönlichkeiten, Menschen mit wertvollen und hervorragenden Eigenschaften, wenn nicht ausschließlich, dann doch in größter Anzahl. Sie zu gewinnen, sie zu erziehen, ist ein Gebot der Stunde.

Anfallsschäden und Unfallverhütung.

Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft sind durch die zunehmende Intensivierung der Arbeitsmethoden, durch die hierdurch hervorgerufene schnellere Ermüdung, durch alle möglichen gesundheitsgefährlichen Arbeitsstoffe in vieler Beziehung stark bedroht. Es ist auch kaum wahrscheinlich, daß eine Verringerung der Gefahren etwa durch den Umstand eintreten würde, daß eine Abnahme der industriellen Lohnarbeit herbeigeführt werden könnte. Im Gegenteil kann angenommen werden, daß die seit Jahrzehnten feststellbare Industrialisierung noch weiteren Umfang annehmen wird.

Weil Leben und Gesundheit nicht nur für andere Leute, sondern auch für die Arbeiterschaft das wertvollste Gut darstellen, müssen vorhandene Mittel vervollkommenet und neue Wege gesucht und gefunden werden, wie den bestehenden Gefahren für Leben und Gesundheit auf zweckmäßigste und erfolgreichste Art begegnet werden kann.

In welchem Umfange Unfallhäufigkeit besteht, darüber mögen die Angaben des Statistischen Jahrbuches 1927 Auskunft geben. Nach demselben sind im Jahre 1925 insgesamt 863 502 Unfallanzeigen erstattet worden, davon entfallen auf die gewerbliche Unfallversicherung 652 837. Unfälle mit Todesfolge waren 5285 festgestellt. Dazu kommen noch jene Unfälle, für die aus den verschiedensten Gründen Meldung nicht erstattet wurde. Es sind nach statistischen Berechnungen, die Ende vorigen Jahres in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes veröffentlicht wurden, von den Unfallverletzten in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert:

14.06% um	10%	0.32% um	55%
12.35% „	15%	3.42% „	60%
17.64% „	20%	0.35% „	65%
14.34% „	25%	2.03% „	66% „
8.21% „	30%	1.15% „	70%
5.29% „	33 1/2%	2.09% „	75%
1.22% „	35%	0.90% „	80%
6.21% „	40%	0.18% „	85%
0.67% „	45%	0.21% „	90%
6.88% „	50%	2.48% „	100%

Die Zahl der laufenden Renten wird für Ende 1926 auf etwa 600 000 zu schätzen sein. Unter Anwendung der vorstehenden Verhältniszahlen auf die Gesamttheit der 600 000 Verletzten ergeben sich mit einer Erwerbsfähigkeits einbuße:

von 10%	84 400	von 55%	1 900
„ 15%	74 100	„ 60%	20 500
„ 20%	105 800	„ 65%	2 100
„ 25%	86 000	„ 66 2/3%	12 200
„ 30%	49 300	„ 70%	6 900
„ 33 1/2%	31 700	„ 75%	12 500
„ 35%	7 300	„ 80%	5 400
„ 40%	37 300	„ 85%	1 100
„ 45%	4 000	„ 90%	1 300
„ 50%	41 300	„ 100%	14 900

unfallverletzte Personen.

Danach liegt der Zahl nach das Schwergewicht bei den Renten für eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 10 bis 25%. Hierauf entfallen rund 350 000 Verletzte, also fast 60% aller Verletzten. Der Durchschnittsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit beträgt rund 31 v. H.

Des Interesses wegen sei berichtet, daß nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern eine große Unfallhäufigkeit vorhanden ist. So verunglückten in Frankreich 2082 Arbeiter tödlich, in England 3302 und in den Vereinigten Staaten von Amerika rechnet man mit 20 bis 25 000 tödlich verlaufenden Unfällen jährlich. Zu Ver-

stümmelung und Siechtum führten in Frankreich 777 975 und in England 480 035 Unfälle im Berichtsjahr.

Bei den für Deutschland nachgewiesenen Ziffern und bezgl. der Unfallrenten ist zu bemerken, daß dieselben keinen absoluten Maßstab für die tatsächliche Unfallhäufigkeit oder den Grad der vorkommenden Verletzungen und Gesundheitsstörungen darstellen. Mit Recht wehrt sich die Arbeiterschaft gegen gewisse Praktiken besonders bei der Rentengewährung, bei welcher selbst für schwerste Schädigungen lächerlich geringe Renten, die oft in keinem Verhältnis zu einer individuellen Beurteilung der Fälle stehen, festgesetzt werden. Gegen die schematische Beurteilung der erlittenen Schäden und gegen die oft rigorose Anwendung der Tese von der Gewöhnung protestiert die Arbeiterschaft und zwar auch aus Gründen der Selbstachtung, da insbesondere eine ähnliche Behandlung bei Angehörigen anderer Stände durchaus verminkt wird.

Vor Einführung der Unfallversicherung hatte der einzelne Unternehmer ein relativ geringes Interesse an Unfällen, die in seinem Betrieb passierten, noch weniger an Maßnahmen, die die Unfallgefahren beschränkten oder verhindern konnten. Die industrielle Reservearmee war ja groß genug, jeden Verunglückten schnellstens zu ersetzen, und solange es keine Kosten verursachte, wenn ein Arbeiter Gesundheit und Leben verlor, so lange stand das Unternehmertum den Forderungen der Arbeiter nach größerem Unfallschutz gleichgültig gegenüber. Erst die durch fortschreitende Industrialisierung eintretende Unfallhäufigkeit, die wachsende Zahl der Unfälle, die laufend Arbeiter zu Krüppeln machte oder ihnen das Leben kostete, erweckte das öffentliche Gewissen. Dem allgemeinen Verlangen nach gesetzgeberischen Maßnahmen mußte der Staat Rechnung tragen, der dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlegte, Sorge für ausreichenden Schutz seiner Arbeiter zu tragen. Die Parlamentskämpfe und öffentlichen Auseinandersetzungen über diese gesetzgeberischen Maßnahmen sind noch nicht vergessen und klingen noch heute in einer gewissen Presse immer wieder an. Denn der Widerstand der Arbeitgeber gegen diese gesetzlichen Verpflichtungen ist immer noch vorhanden und macht sich oft in ausgelassener Schimpfmüt gegen die Sozialversicherung Luft, aber auch Teile der Arbeiterschaft haben sich mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen aus Bequemlichkeit oder Unkenntnis lange nicht befreundet können.

Der Unfallschutz hat im Laufe der Jahre dann doch in allen Ländern, in welchen die Industrialisierung vorgeschritten war, seinen Einzug gehalten. Überall finden wir Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen darüber, wie das Arbeitsgerät beschaffen sein muß, wie die Werkräume einzurichten sind und was im allgemeinen zu geschehen hat, um die Unfallgefahren auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Erfreulicherweise hat unsere Maschinenindustrie, aus dem Bedürfnis eines besseren Unfallschutzes heraus, bei der Konstruktion von Arbeitsmaschinen manche treffliche Vorrichtungen erdacht und ausgeführt, die eine erhöhte Sicherheit für Leben und Gesundheit des Arbeiters bedeuten. Auch ist auf dem Gebiete der Aufklärung besonders in den letzten Jahren außerordentlich viel geschehen. Statt das Schwergewicht einzig und allein auf die Entschädigung der Unfallsfolgen zu legen, hat sich der Gedanke von der Bedeutung und Wichtigkeit der Unfallverhütung in letzter Zeit besonders stark durchgesetzt. Dieser moderne Unfallverhütungsgedanke erstrebt die Verminderung der Unfallhäufigkeit nicht allein durch die Forderung nach Schutzvorrichtungen an Maschinen und an sonstigen gefahrbringenden Betriebs-

stellen, sondern ebenso durch Aufklärung in Wort und Schrift und Bild. Gerade der Warnung durch das Bild wohnt eine sehr große Anschaulichkeit inne und dürfte ihre Wirkung nicht verfehlen. Beim Verbands der deutschen Berufsgenossenschaften besteht seit längerer Zeit eine eigens für die Bildpropaganda gegründete „Gemeinnützige Unfallverhütungsbild, G. m. b. H.“, welche bis jetzt schon mehrere Millionen Unfallverhütungsbilder auf Kosten der Berufsgenossenschaften an die Betriebe verteilt hat und von jedem Bild laufend 4000 Stück den Berufs- und Fachschulen zur Verfügung stellt. Bei der Frage nach der Zweckmäßigkeit dieser Warnungsmethode darf man im Hinblick auf allgemein günstige Erfahrungen auf den psychologischen Wert bildlicher Darstellungen verweisen, der um vieles eindrucksvoller als Wort oder Schrift ist. An Beweiskraft gewinnt diese Ansicht, wenn man erfährt, daß von allen Unfällen nur 25% auf maschinelle Mängel, hingegen 75% auf persönliche Ursachen, wie Unachtsamkeit, Unwissenheit oder auf Leichtsinns zurückzuführen sind.

Unfallschäden werden sich, infolge menschlicher Anzulänglichlichkeit, nie ganz vermeiden lassen. Der Zweck aller Unfallverhütungsmaßnahmen, ob es sich um solche für Betriebsstätten in geschlossenen Räumen oder bei offenen Arbeitsplätzen handelt, ist der, nach Möglichkeit Leben und Gesundheit des Arbeiters zu schützen. Kommt er aber zu Schaden, dann muß für ihn und seine Angehörigen ausreichend gesorgt sein. Bei einer internationalen Übersicht der Industriestaaten und der Bedeutung der ganzen Frage für die nationale Wirtschaft ist das müßte Durcheinander, welches hier noch herrscht, bedauerlich. Darum ist es zu begrüßen, wenn sich das internationale Arbeitsamt mit Eifer einsetzt für die Einführung gleichmäßiger Unfallverhütungsmaßnahmen und Unfallentschädigungen. Der ersten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die kürzlich in Genf beendet wurde, lagen zur Tagesordnung umfangreiche Vorschläge vor, die darauf abzielten, einheitliche Richtlinien für die Unfallverhütung in allen Ländern herbeizuführen. Ob bei der in Genf herrschenden Differenziertheit das Ziel erreicht werden konnte, war fraglich. Jedenfalls aber ist der Versuch als solcher begrüßenswert. Durch die Beschäftigung mit dieser Frage an dieser Stelle aber rückt das Problem der Unfallverhütung aus dem engen Rahmen nationaler Betrachtungsweise heraus und wird zum Weltproblem.

Nicht zum erstenmale befaßte sich die Internationale Arbeitskonferenz mit den einschlägigen Fragen der Unfallgefahren. Bereits 1923 wurden von der Internationalen Organisation der Arbeit Vorschläge angenommen, die in allgemeinen Grundsätzen für die Einrichtung der Aufsicht, welche die Anwendung der Vorschriften oder Gesetze zum Schutze der Arbeiter sicherstellen soll, gipfelten. Die damals

herrschende Anschauung war die Überzeugung von der Notwendigkeit, Erfahrungen in der Frage des Unfallschutzes in den verschiedensten Ländern auf alle Länder zu übertragen und so Schutzmaßnahmen zu treffen, Unfälle und Krankheiten zu verhüten, die Arbeiten weniger gefährlich, sie gesunder, ja selbst weniger ermüdend zu machen. 1925 wurden bei der Behandlung der Frage nach der Notwendigkeit von durch Strafanordnung gesicherten Vorschriften, die die Arbeitgeber zur Durchführung von Unfallverhütungsmaßnahmen verpflichten, bemerkenswerte Anregungen beschlossen, die den einzelnen Staaten zugeleitet wurden. Dort wurde schon betont, daß alle Länder den gesetzlichen Schutz der Sicherheit der Arbeiter einführen sollen, daß die Durchführung diesbezgl. Vorschriften durch Strafen gesichert und ein Zwang für die Anwendung praktischer Maßnahmen des Unfallschutzes notwendig sei. Für die wirksame Durchführung von Schutzmaßnahmen wurde eine enge Zusammenarbeit der Organe der Versicherung mit den sich mit Unfallverhütung beschäftigenden Vereinigungen empfohlen und als wünschenswert die Begutachtung geplanter, gesetzgeberischer Maßnahmen durch eben diese Vereinigungen bezeichnet.

Die jetzige Internationale Arbeitskonferenz hat behandelt die gesetzlichen Vorschriften zur Unfallverhütung und zur staatlichen Überwachung ihrer Durchführung, die organisierte Unfallverhütungsarbeit der Vereinigungen und Anstalten zur Förderung der Unfallverhütung, die wissenschaftliche Seite der Unfallverhütung und Unfallstatistik, Sonderfragen und Schlussfolgerungen.

Wenn auch die Beratungen, Beschlüsse und Entschlüsse in Genf keinen unmittelbaren Zwang oder Einfluß auf die einzelstaatlichen Regierungen und Parlamente ausüben können, dann hätte man der Tagung doch einen ersprießlichen Verlauf wünschen können. Denn zuletzt werden sich, wenn auch ohne Begeisterung und widerwillig, die Kulturstaaten der Welt der herrschenden Weltmeinung, die in Genf ihr Forum hat, nicht entziehen können und Regelungen treffen müssen auf dem Gebiet des Unfallschutzes und der Unfallverhütung, wenn sie noch Anspruch auf den Namen einer Kulturnation erheben wollen. Rückschauend kann nur mit Bedauern festgestellt werden, daß trotz aller schönen Reden das Unternehmertum aller Länder wenig ernsthaft an die Behandlung dieser Fragen herantritt. Man hatte offensichtlich zu viel grundsätzliche Bedenken, die Gewerkschaften an den Maßnahmen zur Unfallverhütung zu beteiligen und war bestrebt unter allen Umständen dem privaten Profitstreben alle Möglichkeiten zu belassen.

Trotz alledem! Der Gedanke der Unfallverhütung marschiert und spielt auch trotz der Erfahrungen von Genf in der Zukunft bei internationalen Auseinandersetzungen eine gewichtige Rolle.

Seine Bedeutung nicht verloren. In dem Satze liegt aber zugleich eine Warnung für die Arbeiterjugend, denn es kann dieser nicht gleichgültig sein, zu welchen Zwecken sie gebraucht werden soll und wie die Zukunft von denen gestaltet wird, welche die Jugend umwerben. Die Jugend will Freude haben, und soll Freude haben, das erkennt auch die christliche Gewerkschaftsbewegung an, dabei muß aber immer wieder betont werden, daß nur Spiel und Sport den Lebensinhalt nicht ausmachen, sondern der Beruf die Grundlage des späteren Lebens bildet. Deshalb erstrebt und verlangt auch der Zentralverband christlicher Holzarbeiter eine Mitbestimmung bei der Berufsausbildung und fördert die Weiterbildung im Beruf in seinen Jugendgruppen. Nicht Diktatur und Beherrschung anderer Stände, sondern Gleichberechtigung und gerechte Bewertung der Arbeitsleistung ist das Ziel der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Erreichbar ist dieses nur, wenn die christliche Arbeiterschaft in aktiver Weise in ihren Organisationen mitarbeitet. Das gilt auch in besonderem Maße für die Jugend. Wie in der rückliegenden Zeit, wird auch in der Zukunft die Arbeiterschaft sich durch starke Organisationen den Weg zum Aufstieg durch Kämpfe frei machen müssen und je regamer die christliche Arbeiterjugend in wirtschaftlicher und geistiger Beziehung ist, desto besser und leichter wird der Aufstieg sein. Daß die Jugend im Zentralverband christlicher Holzarbeiter dieses erkennt und sich darauf einstellt, darin liegt die Bedeutung unserer Jugendbewegung. „Über die Wünsche der Gewerkschaftsjugend“ und über „Die Mitarbeit der Jugend in der Gewerkschaft“ sprachen die jugendlichen Kollegen Gerhard Janßen, Duisburg, und Heinrich Glomm, Düsseldorf. In vortrefflicher Weise behandelten beide Kollegen die ihnen gestellten Themen. Es ist im Rahmen eines kurzen Berichtes nicht möglich, in ausführlicher Weise auf die inhaltsreichen Darlegungen der beiden Kollegen einzugehen, aber vielleicht kann dieses später im „Holzarbeiter“ nachgeholt werden. Einige schriftlich formulierte Wünsche und Anregungen wurden einstimmig dem Zentralvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Nach dem Mittagessen unterhielten sich die einzelnen Gruppen mit allerhand Spielen oder lagerten sich im schattigen Grün, um von den Strapazen auszuruhen. Die Jugendgruppe Duisburg führte auf der Spielwiese noch einen lustigen Einakter auf und das vom „August“ erfundene Patent war auch nicht schlecht; es ließe sich damit wirklich allerhand Geld verdienen, wenn man viel Leute findet, die „Dämlich“ heißen. Einen besonderen Dank noch den Musikern der Jugendgruppen Bonn und Koblenz; besonders unermüdlich war ein Kollege von Bonn, und wenn auch Saiten platzten und Ersatz dafür nicht zu beschaffen war, immer wieder verstand er es, seinem Instrument die richtigen Töne zu entlocken.

Insgesamt betrachtet kann die Gaujugendtagung des rheinischen Gaues als ein Erfolg angesprochen werden. Möge dieselbe dazu beitragen, in allen Jugendgruppen reges Leben zu entfalten und daß auch in andern Zahlstellen neue Gruppen entstehen. Zum Schluß sei allen Teilnehmern und Mitwirkenden herzlich gedankt, besonders den Jugendführern und den Obleitern der Jugendgruppen.

Auf ein frohes Wiedersehen auf der Jugendtagung im nächsten Jahr.
R. W.

Jugendtagung des rheinischen Gaues.

Am 24. Juni fand auf den Süchtelner Höhen die erste Gaujugendtagung des rheinischen Gaues statt. Auf einer Konferenz der Jugendführer und der Obleute der Jugendgruppen im Oktober 1927 war der Beschluß gefaßt worden, eine solche Tagung abzuhalten. Weil die stärksten Jugendgruppen des rheinischen Gaues sich in Großstädten entwickelten, war der Wunsch ausgesprochen worden, die Tagung möglichst im Freien abzuhalten und hierfür Schienen die von der Stadt Süchteln errichteten Anlagen — Jugendherberge, Kampfbahn und Freilichtbühne — am besten geeignet. Vom Herrn Bürgermeister der Stadt Süchteln wurde auch die Genehmigung zur Benutzung der Anlagen erteilt.

Zuerst ein Wort der Kritik. Der Gedanke, die Tagung in Gottes freier Natur abzuhalten, war gut, ob allerdings zweckmäßig, mag dahingestellt sein. Abgesehen davon, daß eine Tagung im Freien zu sehr vom Wetter abhängig ist und unter dieser Ungewißheit die Vorbereitungen leiden — besonders wenn es, wie im vorliegenden Falle, bis kurz vor der Tagung unaufhörlich regnete — mangelte es auch an geeigneten Räumen zur Einnahme des Mittagessens. Es konnten immer nur 50 Teilnehmer gemeinsam essen und dadurch schien der Zusammenhang verloren. Die einzelnen Gruppen unterhielten sich dann für sich, anstatt wie vorgesehen, gemeinsam auf der hierfür vorgesehenen Wiese. Auch für die Abhaltung von Jugendtagungen müssen eben Erfahrungen gesammelt werden.

Die Jugendgruppen Köln, Bonn und Koblenz waren bereits am Samstagabend in Biersen eingetroffen und unter Fackelbeleuchtung wurde mit Gesang und Musikbegleitung der Marsch nach den Süchtelner Höhen angetreten und in der dortigen Jugendherberge übernachtet. Wenn auch nicht genügend „Betten“ vorhanden waren, war es doch möglich, alle zu „verstauben“. Trotz der verbrachten Tagesarbeit, der Eisenbahnfahrt und der zuletzt noch mehr als einstündigen Fußwanderung war von Müdigkeit bei den jungen Kollegen sehr wenig zu merken und unter Scherzen und Lachen wurde schnell noch ein Imbiß eingenommen (es war das erste Frühstück), dann forderte die Natur doch ihr Recht und bald schlief alles — mit Ausnahme des Schreibers dieser Zeilen, der noch das schöne Schnarchkonzert zu hören bekam —

tief und fest. Um 6 Uhr sollte Wecken sein, doch bereits kurz nach 5 Uhr waren die ersten schon wach und da war es natürlich für die anderen mit der Nachtruhe vorbei. Herrlicher Sonnenschein lachte zum Fenster herein; auf den Bäumen Vogelgezwitscher, ein Sonntagmorgen in herrlicher Natur, wie man ihn sich nicht schöner vorstellen kann. In musterhafter Ordnung marschierten die Teilnehmer unter Musikbegleitung zum Gottesdienst nach Süchteln und ich bin überzeugt, daß dieser Sonntagmorgen bei allen Teilnehmern in unvergeßlicher Erinnerung bleiben wird.

An der offiziellen Tagung um 11½ Uhr nahmen rund 200 Jugendliche teil; insgesamt waren mit älteren Kollegen aus den nächstliegenden Zahlstellen rund 250 Teilnehmer anwesend. Wenn man berücksichtigt, daß in Süchteln selbst eine Jugendgruppe nicht besteht — die wenigen dort beschäftigten Holzarbeiter sind der Zahlstelle Biersen angeschlossen — so ist die Teilnehmerzahl immerhin beachtlich. Hätte die Tagung in einer größeren Verwaltungsstelle stattgefunden, würde es einer wesentlich größeren Zahl junger Kollegen möglich gewesen sein, daran teilzunehmen.

Als Gäste konnten vom Gauleiter Kollegen Karl Werder der Vertreter der Stadt Süchteln, Herr Beigeordneter Jx und ein Vertreter der Presse begrüßt werden. Besondere Dankesworte richtete er noch an die Jugendgruppe Koblenz und ihren bewährten Jugendführer Kollegen Dilmann. Obwohl Koblenz nicht zum rheinischen Gau gehört, hatte die dortige Jugendgruppe es sich nicht nehmen lassen, an dem ersten Jugendtreffen des rheinischen Gaues teilzunehmen. Möchten dem Verbande in jeder Zahlstelle solche Jugendführer erstehen wie in Koblenz. Die Jugendgruppe Barmen hatte sich einen Wimpel angeschafft und Zentraljugendleiter Kollege Schick nahm die Weihe desselben vor, dabei die Jugend aus dem Bergischen Lande ermahnen, sich in Treue um ihr nunmehriges Banner zu sammeln.

Den ersten Vortrag „Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung“ hielt Kollege Schick. Er betonte, daß sich viele Interessenten um die Jugend bemühten und versuchten, diese in ihren Bann zu ziehen. Es sei dieses verständlich, denn der Satz: „Wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft“ — hat, trotzdem er auf jeder Jugendtagung vorgebracht wird,

Verbandsnachrichten.

Belanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 1.—7. Juli 1928 der 27. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Abrechnung 2. Quartal 1928.

Die Abrechnungsformulare sind den Zahlstellen zugegangen. Um pünktliche Erledigung wird im Interesse einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung gebeten.

Erwerbslosenmarken. Ab 1. Januar sind in unserm Verbands die Erwerbslosenmarken zu 10 Pfg. neu eingeführt. Jedes Mitglied muß diese Marken während der Zeit kleben, wo es infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit usw. zur Zahlung des Vollbeitrages nicht verpflichtet ist. Während bis jetzt diese Markenfelder vom Ortskassierer mit einem Vermerk und mit einem Stempel versehen wurden, werden sie jetzt vom Ortskassierer mit einer Erwerbslosenmarke beklebt. Für diese Marke muß das Mitglied 10 Pfg. entrichten.

Lohn- und Tarifbewegung.

Danzig. Zwischen dem Arbeitgeberverband der Tischlerbetriebe und zwischen den drei Arbeitnehmerorganisationen im Holzgewerbe wurde folgende Lohnvereinbarung getroffen:

Auf die am 4. Juli ds. Js. ablaufenden Löhne von 1,37 Gld. pro Stunde werden ab 5. Juli 6 P. Lohnerhöhung pro Stunde zugelegt, so daß dann der Effektivlohn in der Spitze 1,43 Gld. pro Stunde beträgt. Dieser Lohn wird bezahlt bis zum 26. September 1928. Vom 27. September ab wird unter der Voraussetzung des zu erwartenden Erwerbslosenversicherungsgesetzes ein weiterer Lohnzuschlag von 1 P. pro Stunde gewährt, der bis 30. Juli 1929 Geltung hat. Die Zu-

Schalten Sie durch eigene Ideen die Innenarchitekten gänzlich aus.

Sehen Sie mit der Zeit, dies ist die wichtigste Forderung, die heute geboten ist. Am drastischsten wirken meine Worte, wenn Sie hierbei an einen Schneider, denken, der heute noch Anzüge und Mäntel machen wollte, die man 1910 getragen hat. Seien Sie dankbar dafür, daß sich auch in unserem Gewerbe eine „Mode“ herauskristallisiert hat, die alle Augenblicke mal was anderes fordert und seien Sie versichert, wenn die kapitalkräftige Kundschaft nur mehr neue Sachen sieht, wird am ersten der Gedanke bei ihr geboren: „Meine Sachen gehen aber wirklich nicht mehr, ich muß auch etwas Neues haben.“ Und dann liegt es an Ihnen, Ihre Kunst zu zeigen, dann ist der Augenblick gekommen, in welchem Sie dem Architekten den Boden strittig machen können.

(Manche Sperrungen durch uns. Die Red.)

Wir wollen hoffen, daß recht viele Tapezierermeister die interessantesten Anregungen ihres Kollegen Greiner sich zu eigen machen. Sie sagen recht deutlich, daß nicht immer die Preiskonkurrenz das Geschäftsunternehmen drückt, sondern persönliche Einstellung zu neueren Strömungen hier stark in Frage kommen. Es soll auch leichter sein, über die hohen Löhne zu wettern, wie als selbständiger Meister sich den Zeitverhältnissen voll und ganz anzupassen.

Lohnbewegung der Polsterer in Biersen. Am 15. Mai fanden mit dem Arbeitgeberverband der nieder-rheinischen Leder- und Polstermöbelfabriken Lohnverhandlungen statt, die aber ergebnislos verliefen. Die Arbeitgeber erklärten sich außerstande, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, da angeblich die bisher gezahlten Löhne gegenüber den Löhnen der Vorkriegszeit um 100 % gestiegen und mithin die Indexzahl weit überholt sei; auch wären die sonstigen Unkosten so hoch, daß weitere Lohnerhöhungen den Fortbestand der Betriebe gefährde. Die Entgegnungen der Arbeitervertreter, die den Nachweis erbrachten, daß der gezahlte Lohn nicht ausreichte, um eine Familie ordentlich unterhalten zu können und auch nicht der geleisteten Arbeit und den Kenntnissen und Fähigkeiten, die der Polstererberuf erfordert, entspreche, ließen die Arbeitgeber nicht gelten. Es mußte der Schlichtungsausschuß Rheytel angerufen werden, der am 31. Mai 1928 folgenden Schiedsspruch fällte:

Das bisherige Lohnabkommen wird von der laufenden Lohnwoche wieder in Kraft gesetzt mit folgender Maßgabe:

Der Lohn des Sacharbeiters über 22 Jahre beträgt 1,06 Mk., ab 1. Oktober 1928 1,12 Mk. Die übrigen Löhne regeln sich entsprechend.

Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit zweiwöchiger Frist erstmalig zum 1. Juli 1929 gekündigt werden.

Da der Schiedsspruch von den beteiligten Parteien angenommen wurde, hat er Vertragsrecht erlangt.

Abschließend sei zu dieser Bewegung noch folgendes gesagt. Die Arbeitgeber, die den „Arbeitgeberverband der nieder-rheinischen Leder- und Polstermöbelfabriken“ bilden, sind gleichzeitig Mitglieder des „Arbeitgeberverband für die Holzindustrie und das Holzgewerbe im Rheingebiet“. Der Lohn für die in diesen Betrieben beschäftigten Holzarbeiter steht ab 27. März 1928 auf 1,09 Mk. und steigt ab 16. Sept. auf 1,12 Mk. Bisher war es möglich, den Lohn der Polsterer auf gleicher Höhe zu halten und auch die Zulagen erfolgten, mit wenig Abweichung in den Terminen, in gleicher Höhe. Das Bestreben der Arbeitgeber geht dahin, eine Lohnbildung zu bekommen, die unabhängig ist von der Lohnbildung im Holzgewerbe, wobei natürlich die Absicht besteht, die Löhne für die Polsterer unter den Löhnen des Holzgewerbes zu halten. Bei der jetzigen Bewegung ist es den Arbeitgebern nicht gelungen, das Ziel zu erreichen, denn ab 1. Oktober 1928 steht der Lohn der Polsterer wieder gleich mit dem Lohn des Holzgewerbes; gelungen ist es, den Arbeitgebern die Zulagen anders zu gestalten und liegt hierin ein wesentlicher Nachteil für die Polsterer.

Nun ist es durchaus keine Notwendigkeit, daß die Lohnbildung der Polsterer sich anlehnt an die des Holzgewerbes, im Gegenteil, auch die Polsterer erstreben eine eigene, dem Beruf angepasste Lohn-

bildung, wobei sie der Meinung sind, daß der Lohn höher sein muß als im Holzgewerbe. In mehreren Orten ist dieses der Fall und auch in Biersen wäre die Möglichkeit vorhanden, solches zu erreichen, ohne daß dadurch für die Biersener Polstermöbelfabriken ein Ausnahmezustand herbeigeführt würde. Die Teilarbeit wird in immer stärkerem Maße durchgeführt und die Akkordpreise sind gedrückt, so daß bei angestrengtester Arbeitsleistung kaum die im Vertrag vorgesehene Akkordmindestgrenze von 15 % über den Durchschnittslohn verdient wird. Eine Heraussetzung des Durchschnittslohnes würde also nur einen gerechten Ausgleich gegenüber der technisierten Arbeitsweise bedeuten. Es wird dieses den Polsterern aber nur möglich sein, wenn sie mit mehr Interesse und Entschiedenheit ihre Sache vertreten und auch vor der äußersten Konsequenz nicht zurückschrecken. Unsere Fachgruppe ist in letzter Zeit erfreulicherweise wieder erstarkt und unsere Kollegen sind gewillt, die Zeit zum Ausbau ihrer Organisation zu nützen. Ein merkwürdiger Zustand besteht in Biersen, indem die Polsterer in einem maßgeblichen Betrieb dem Sozialdemokratischen Holzarbeiterverband als Mitglieder angehören, der nach der üblichen Organisationsform im A. G. D. B. für die Interessenvertretung der Polsterer nicht in Frage kommt. Im Deutschen Gewerkschaftsbund sind die Polsterer in besonderen Fachgruppen dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter angegliedert und jeder christlich denkende Polsterer gehört in diese Fachgruppen. Auch die christlich gesinnten Polsterer in Biersen müssen dieses beachten und der bisherigen Zersplitterung ein Ende machen.

Gewerkschaftliches.

Die christlichen Gewerkschaften auf der internationalen Arbeitskonferenz. Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften bilden eine Minderheit in der Arbeitergruppe der Konferenz. Diese Minderheit hat seit Jahren, wie der Direktor in seinem Berichte anführte, darnach gestrebt, „einen breiteren Anteil, einen unmittelbaren Einfluß auf unsere verschiedenen Einrichtungen und dadurch auch eine unmittelbare Mitverantwortung zu erlangen, insbesondere aber eine Vertretung in unserem Verwaltungsrate zu finden.“ Zwischen der christlichen Gewerkschaftsbewegung und Vertretern des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Amsterdam, dessen Delegierte die Mehrheit in der Arbeitergruppe bilden, sind Verhandlungen geführt und eine Vereinbarung erzielt worden, die am Anfang der Konferenz zur Ernennung des Herrn Serrarens, Arbeitervertreter der Niederlande und Generalsekretär der christlichen Gewerkschaftsinternationale ins Büro der Arbeitergruppe geführt hatten. Bei der Wahl des Verwaltungsrates zeigte es sich aber, daß bei der geheimen Abstimmung die sozialistischen Arbeiterdelegierten ihren Führern nicht folgten. Und so wurde die Kandidatur Serrarens, wenn auch von sozialistischer Seite gestellt, durch die sozialistische Mehrheit der Arbeitergruppe abgelehnt. In der von Serrarens zum Bericht des Direktors gehaltenen Rede, hat er den Standpunkt der christlichen Gewerkschaften erörtert, die auf Grund der Koalitionsfreiheit gegründet worden sind. Die Koalitionsfreiheit soll ja nicht nur für die sozialistischen Arbeiter, sondern auch für diejenigen mit einer anderen Weltanschauung gelten. Der Vorkämpfer der christlichen Gewerkschaften forderte auch die Gleichberechtigung der christlichen Gewerkschaften mit den anderen Organisationen.

Ein großer Teil der Reden über den Bericht des Direktors war der Haltung der Arbeitgeber in den Arbeitskonferenzen gewidmet. Mr. Nolens, niederländischer Regierungsdelegierter und früherer Vorsitzender der Konferenz hat die Diskussion über diesen Punkt eingeleitet. Die Herren Jouhaux und Serrarens haben diese Frage ebenfalls besprochen und von der Arbeitgeberseite haben Herr Oersted (Dänemark) und Herr Lambert-Nibot (Frankreich) ihren Standpunkt erörtert. Herr Lambert-Nibot hat die Aufmerksamkeit der Konferenz auf die Tatsache hingewiesen, daß es wirklich unerhört sei, daß 25 Mitgliedstaaten noch keine einzige internationale Konven-

tion ratifiziert hatten. Sowohl er, wie auch Herr Oersted, brachten ihren Willen zur Mitwirkung zum Ausdruck. Herr Serrarens erklärte in seiner Rede, daß er von der Haltung der Arbeitgeber einen weniger günstigen Eindruck hatte, als aus den Erklärungen der Arbeitgeber hervorging. Er sagte u. a.

„Ich lasse Washington beiseite. Auf dieser ersten Konferenz haben wir zwar eine gewisse Zurückhaltung bei den Arbeitgebern bemerkt, aber ich vergesse nicht, daß schließlich das Achtstundentagübereinkommen von allen Delegierten, nur mit Ausnahme von zwei Arbeitgebern angenommen wurde. Aber in Genäa habt Ihr, trotzdem die Arbeiter und auch Regierungsdelegierte an Eure Mitwirkung appellierten, das Übereinkommen der Arbeitszeit für Seeleute verworfen.“

In 1921, in Genäa, habt Ihr Euch dem Übereinkommen über die wöchentliche Ruhe entgegengesetzt. In 1925, finde ich, daß bei der Abstimmung über fünf Übereinkommen, nur für die kleine Konvention über die Gleichberechtigung der ausländischen Arbeiter, Arbeitgeberstimmen abgegeben wurden. In 1926 habt Ihr, von vier Übereinkommen drei verworfen. Und in all diesen Fällen handelt es sich um ein Kompromiß, das in langen Beratungen zwischen den drei Gruppen der Konferenz aufgestellt wurde.“

Der Redner hat weiter an die Arbeitgebergruppe appelliert, damit sie ihre volle Mitwirkung gebe, die nicht nur für eine gute internationale Arbeiterschutzgesetzgebung notwendig ist, sondern auch für den industriellen Frieden eine Voraussetzung ist. Dieser industrielle Friede kann nur Wirklichkeit werden, wenn die Arbeitgeber die Arbeiter als ihre Mitarbeiter anerkennen, die ein Recht haben, sich an der Leitung der Produktion zu beteiligen. Diese Zusammenarbeit ist besonders notwendig mit Hinsicht auf die neuen Fragen, die mit der Rationalisierung verbunden sind und welche, ohne direkte Mitwirkung der Gewerkschaften auch in der technischen Leitung der Unternehmen, keine gute Lösung finden werden. Diese Fragen sind keine rein technischen Fragen, nein es handelt sich dabei schließlich um Beziehungen zwischen Menschen, wo die Moral ausschlaggebend ist und Zusammenarbeit bedingt. Die Arbeiter sind bereit, die Rationalisierung anzunehmen, aber sie wird nicht die erhofften günstigen Auswirkungen haben, wenn man nicht davon ausgeht, daß sie auf der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beruht und ohne diese nicht zu verwirklichen ist.

Rundschau.

Sie verdienen „nichts“. Wenn man den Auslassungen der Wirtschaftsgewaltigen glauben wollte, müßte es der Wirtschaft hundsmiserabel schlecht gehen. Aber es gibt ja noch andere untrüglichere Merkmale, an denen man die Konjunktur abzulesen vermag. Beispielsweise die Höhe der Dividende. So hat die Schultzeißbrauerei kürzlich 15 Prozent Dividende verteilt, andere Großbrauereien zwischen 10 und 20 Prozent. Die Aktionäre der S. G. Farbenindustrie bewilligten sich Mitte Januar in Frankfurt 12 Prozent gegenüber 10 Prozent im Vorjahre. Außerdem wurde eine 250-Millionen-Mark-Anleihe genehmigt. Da die Aktionäre unter sich waren, teilte ihnen Geheimrat Duisberg mit, es seien stark gestiegene Umsätze zu verzeichnen. Sowohl die Ölbetriebe als auch die Kunstseidenbetriebe wären weiter ausgebaut und die Produktion vergrößert worden. Wie ganz anders klingen Wort und Ton, wenn die Arbeiter um notwendige Lohnerhöhungen nachsuchen oder aber die Preise in die Höhe gesetzt werden. Dann ist Matthäi am letzten, und man muß noch Geld mitbringen, um überhaupt den Betrieb am Laufen zu halten. Geschäft ist eben Geschäft.

Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

jeder Art vollständig neu hergerichtet ab Werkslager Leipzig ständig abzugeben.

Alfons Heinisch
Ingenieur
Köln-Deutz
Reischplatz 20.

Mehrere tüchtige Schreiner

auf furnierte Schlafzimmer

ein selbst. Bau- und Möbelschreiner

mit Maschinen vertraut u. zur Vertretung des Meisters geeignet

sofort gesucht.

Bewerbungen umgehend an J.-B. Chr. Holzarbeiter in Cassel, Mittelgasse 42.

Intarsien jeder Art

Masterbogen gegen 0.50 M. in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 74